

# RS Vwgh 1988/6/28 87/04/0264

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.06.1988

## Index

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §39 Abs2 idF 1981/619;

GewO 1973 §39 Abs3 idF 1981/619;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/04/0177 E 14. Februar 1984 RS 2

## Stammrechtssatz

Dem Tatbestandselement der entsprechenden Betätigung im Betrieb zufolge muss sohin unter Bedachtnahme auf die Art oder auch den Umfang des Gewerbebetriebes und auf die Lebensumstände des Geschäftsführers die Beurteilung gerechtfertigt sein, dass der Geschäftsführer zu einer derartigen Betätigung in der Lage ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987040264.X03

## Im RIS seit

28.02.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)